

Ihr Vor- und Nachname]

[Ihre Adresse]

[PLZ und Ort]

[E-Mail-Adresse]

[Datum]

An:

SCHUFA Holding AG

Kormoranweg 5

65201 Wiesbaden

Per Email: meineSCHUFA@SCHUFA.de

Betreff: Löschung meiner Negativeinträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe festgestellt, dass bei Ihnen nach wie vor hinsichtlich meiner Person Negativeinträge gespeichert sind, obwohl die Forderungen längst beglichen sind.

Insbesondere handelt es sich um die nachfolgenden Einträge:

-
-
-

Wie Sie wissen, ist nach dem aktuellen Urteil des OLG Köln vom 10.04.2025 Aktenzeichen 15 U 249/24 eine weitere Speicherung rechtswidrig, da sie nicht erforderlich ist. Eine weitere Speicherung verstößt zudem gegen meine Rechte aus der DSGVO, insbesondere Art. 17 und Art. 21 DSGVO.

Ich fordere Sie auf, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens zu bestätigen, dass alle oben aufgeführten Negativeinträge gelöscht sind. Dies gilt selbstverständlich auch für diejenigen Einträge, die sie bereits als "erledigt" gekennzeichnet haben.

Für den Fall des fruchtlosen Ablaufs der Frist behalte ich mir eine Beschwerde bei der zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Ihr Name)